PB.I-01-314

Kapitel 6: International zusammenarbeiten

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	Kreisverband Leverkusen
Beschlussdatum:	18.04.2021
Status:	Zurückgezogen

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 313 bis 315 einfügen:
Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen dürfen nicht ungestraft bleiben, auch nicht, wenn sie von Staatsangehörigen unserer Bündnispartner verübt werden – als Zeichen der Gerechtigkeit an die Opfer, als Signal der Abschreckung, als Voraussetzung für Frieden und Versöhnung. Das deutsche Völkerstrafrecht bietet die

Begründung

Hier geht es darum, dass wir von Kriegsverbrechen wissen, die z. B. von Angehörigen des US-Militärs begangen wurden. Zu oft sind Verfahren gegen diese Personen im Sand verlaufen, weil sie in Deutschland gar nicht erst eröffnet wurden und Ermittlungspersonen des Internationalen Strafgerichtshofs nicht in die USA für Ermittlungen einreisen durften. Hier sollten wir unterstreichen, dass wir alle Kriegsverbrecher:innen verfolgen wollen. Insbesondere, wenn die Staaten selbst keine Verfolgung und/oder Aufklärung anstreben. Gerechtigkeit sollte universell gelten, unabhängig von der Nationalität.